



Hinweise für Besucher*innen im Städtischen Pflegeheim Neubrandenburg während der Covid-19-Pandemie, Stand 18.12.2020

Sehr geehrte Gäste des Hauses,

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Umsetzung der „Verordnung zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in Einrichtungen, Angeboten, Diensten und Leistungen der Rechtskreise SGB IX, SGB XI und SGB XII (Pflege und Soziales Corona-VO M-V)“ vom 11. Dezember 2020 (GVOBl. Nr. 80 S. 1313-S. 1318) und sowie der Ersten Änderungsverordnung zu dieser Verordnung vom 15. Dezember 2020 (GVOBl. Nr. 81 S. 1326-S. 1328) bei uns im Städtischen Pflegeheim informieren:

- Die Besuchs- und Betretensmöglichkeiten richten sich entsprechend dem Risikowert der Neuinfektionen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (siehe Information am Aushang) sowie nach den Gegebenheiten in der Einrichtung:
 -  Ab einem Risikowert von 100 im Landkreis MSE beträgt die Anzahl der wöchentlichen Besuchstage für die festgelegte Besuchsperson nicht mehr als **drei Besuchstage**.
 -  Ab einem Risikowert von 200 im Landkreis MSE beträgt die Anzahl der wöchentlichen Besuchstage für die festgelegte Besuchsperson nur **einen Besuchstag**.
 - ➔ Tritt ein Infektionsgeschehen in der Einrichtung auf, können keine Besuche mehr stattfinden!
- Das Betreten durch die Besuchsperson ist nur zulässig, wenn der **Nachweis des negativen Testergebnisses** einer nicht länger als 72 Stunden zurückliegenden molekularbiologischen Testung (PCR-Test) beigebracht wird oder das Ergebnis einer vor Ort durchgeführten Testung (PoC-Antigen-Test) auf das Corona-Virus negativ ist.

Die Einrichtung ist für einen (für mindestens 14 Tage) festgelegten Besuchenden je Bewohnenden für eine entsprechend dem Risikowert festgelegte Anzahl an Besuchen pro Woche geöffnet. **Zu den Besuchszeiten erfolgt der Einlass jeweils in den ersten 2 Stunden der Besuchszeit.** (Außerhalb der Öffnungs- und Anmeldezeiten sind Besuche in begründeten Fällen in Abstimmung mit der jeweiligen Pflegebereichsleitung möglich.)

Wir bieten den Besuchenden zu festgelegten Zeiten eine Vor-Ort-Testung (PoC-Antigen-Test) an. Dafür vereinbaren Sie bitte an unserer Empfangszentrale während der Anmeldezeit bzw. telefonisch Mo.-Fr. (Ausnahme: Feiertage) von 10.00-12.00 Uhr unter der Rufnummer 0395/7766-0 Ihren Termin für die Testung!

Datum	Besuchszeit		Zeit Testung
	Anmeldezeit: 09.00-11.00 Uhr/ 14.30-17.00 Uhr		
Montag, 21.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Dienstag, 22.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.30-16.30 Uhr
Mittwoch, 23.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Donnerstag, 24.12.2020	09.00-13.00 Uhr	---	09.00-11.00 Uhr
Freitag, 25.12.2020	---	---	---
Sonnabend, 26.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Sonntag, 27.12.2020	---	14.30-18.30 Uhr	14.30-16.30 Uhr
Montag, 28.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Dienstag, 29.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	14.30-16.30 Uhr
Mittwoch, 30.12.2020	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Donnerstag, 31.12.2020	---	---	---
Freitag, 01.01.2021	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Sonnabend, 02.01.2021	09.00-11.30 Uhr	14.30-17.30 Uhr	09.00-11.00 Uhr
Sonntag, 03.01.2021	---	14.30-18.30 Uhr	14.30-16.30 Uhr

3. Der Besuch erfolgt im Einzelzimmer des Bewohnenden, bei Bewohnenden von Doppelzimmern erfolgt der Besuch in einem dafür vorgesehenen Besuchsraum. Die besuchten Zimmer sind durch das Personal nach jedem Besuch zu desinfizieren und stoßweise zu lüften. Der Besuchende wird durch Personal der Einrichtung auf dem kürzesten Weg zum jeweiligen Einzelzimmer bzw. Besuchsraum geleitet.
4. Die folgend genannten weiteren Besuchsregelungen sind zwingend zu beachten:
 - Sie werden von unseren Mitarbeitenden der Zentrale eingelassen.
 - Legen Sie vor Betreten des Hauses einen **medizinischen Mund-Nase-Schutz** an, der selbst mitgebracht wird. Achtung! Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung haben Sie den medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen!
 - **Desinfizieren** Sie am Eingang Ihre Hände.
 - Füllen Sie die **Besucheranmeldung aus**. Gleichzeitig bestätigen Sie uns hiermit, dass bei Ihnen keine mit COVID-19 vereinbaren Symptome vorliegen, Sie keine Kontaktperson oder ansteckungsverdächtig für Corona-SARS-CoV-2 sind sowie für Sie keine laufende Quarantäneanordnung gilt.
 - Übergeben Sie die Besucheranmeldung unserer Mitarbeiter*in. Sollte eine Vor-Ort-Testung erfolgen, werden Sie zum Testraum weitergeleitet, dort müssen Sie bis zur Vorlage des Testergebnisses warten.
 - Anschließend wird der Wohnbereich Ihres Angehörigen informiert, Sie werden zum Zimmer begleitet.
 - **Das Betreten von und der Aufenthalt in Zimmern anderer Bewohner*innen, von Aufenthaltsräumen u.ä. ist untersagt.** Die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen wie Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette sind zwingend einzuhalten. Bitte beachten Sie während der gesamten Besuchszeit die Einhaltung der Abstandsregeln (ein Abstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten). Außer Handkontakt und Alltagshilfen, wie das Stützen, dürfen keine engen körperlichen Kontakte erfolgen. Wenn Sie zur/ zum aufgesuchten Bewohner*in nicht den Abstand von mind. 1,50 m einhalten (z.B. bei Spaziergängen), muss der/die Bewohner*in auch einen medizinischen Mund-Nase-Schutz tragen! Unnötiges Berühren von Handläufen und anderen Gegenständen in der Einrichtung ist zu vermeiden.
 - Wenn Sie Ihren Besuch beenden möchten, informieren Sie das Pflegepersonal darüber. Bitte verlassen Sie bitte auf direktem Weg die Pflegeeinrichtung. **Desinfizieren** Sie Ihre Hände vor dem Ausgang.
 - Folgen Sie stets den Anweisungen des Personals. **Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelung und der Hygienischen Richtlinien kann Ihnen ein sofortiges Besuchsverbot ausgesprochen werden!**

Sehr geehrte Angehörige,

*wir wissen, wie wichtig die Nähe unserer Bewohner*innen zu Ihnen gerade während der Feiertage ist. Aber Sie wissen auch, welche großen Probleme das Eintragen des Corona-Virus in eine Pflegeeinrichtung nach sich zieht.*

*Gerade wenn unsere Bewohner*innen in die Häuslichkeit abgeholt werden, ist die Gefahr einer Ansteckung weitaus höher. Bitte denken Sie an dieses Risiko. Ein weiterer Hinweis: Nach den zum Anfang des Schreibens benannten Verordnungen, werden wir nach Rückkehr der Bewohner*innen diese zur Minimierung eines Viruseintrages unter Quarantäne pflegen und betreuen müssen, ebenfalls sind mindestens 2 PoC-Antigen-Test durchzuführen.*

Wenn mehrere Ihrer Familienangehörigen Ihre/n bei uns wohnenden Angehörigen sehen möchten, kontaktieren Sie doch den Pflegebereich, dass zu einer bestimmten Zeit ein Kurztreffen am Gartenzaun (unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregelungen) ermöglicht wird.

Ihr Städtisches Pflegeheim, Pflegeheim Neubrandenburg gGmbH